Amtliches und Syndikate

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einem eleganten Louis XV. Absatz bewirkt sie, daß der Fuß kurz und klein erscheint — eine Hauptanforderung an einen eleganten Schuh.

Der neue *Damenhut* zeigt eine große Mannigfaltigkeit der Formen, wobei aus der Directoirezeit manches mit übernommen worden ist. Als Garnitur werden Bänder viel Verwendung finden, daneben gehen flache Blumen und Blätter; Straußenfedern und Reiher haben Aussicht, als vornehmere Garnitur für aparte Damenhüte aus feinerm Stroh oder Seidengeweben gediegene Verwendung zu finden. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Zentralmächten.

Das Ereignis der letzten Tage war die Aufhebung der Blockade durch die Entente gegenüber *Deutschösterreich*. Es ist damit die erste Bresche in die wirtschaftliche Umklammerung der Schweiz gelegt, denn es können nunmehr fast alle industriellen Erzeugnisse ohne irgendwelche Einschränkungen aus der Schweiz nach Deutsch-Oesterreich ausgeführt werden. Für *Seidenwaren* insbesondere bedeutet die Aufhebung der Sperre, daß die Vorschriften des Pariser-Abkommens vom September 1917 über die Kontingentierung sowohl, wie auch über die Beschaffenheit der Stoffe wegfallen und damit auch halbseidene und stückgefärbte Artikel wieder den Weg nach Wien finden können. Diese frohe Botschaft wird allerdings wesentlich getrübt durch den Umstand, daß die Aufhebung der Blockade viel zu spät kommt, um der schweizerischen Seidenindustrie von erheblichem Nutzen zu sein. Die Valuta-Verhältnisse der deutsch-österreichischen Republik sind derart, daß nicht nur neue Geschäfte nicht getätigt werden können, sondern auch die Hereinnahme und Bezahlung bestellter Ware zweifellos nur mühsam vor sich gehen wird. Zunächst dürfte es immerhin möglich sein, wenigstens die bedeutenden Mengen schon bezahlter Waren ihrem Bestimmungsorte zuzuführen. Es bedarf für die Ausfuhr nach Deutsch-Oesterreich immer noch der Einholung der schweizerischen Ausfuhr-Bewilligung.

Auch die Blockade gegenüber der *Tschecho-Slowakei* ist, Blättermeldungen zufolge, aufgehoben worden. Nach Prag können demnach Seidenwaren aller Art und ohne Rücksicht auf eine Kontingentierung geschickt werden. Steht also auch hier von seiten der Schweiz der Ausfuhr kein Hindernis mehr entgegen, so bedarf es für den Abtransport der Ware der von der Einfuhr-Kommission in Prag auszustellenden Ausfuhrbewilligungen und es ist endlich auch noch die Genehmigung der Durchfuhr der Ware durch Deutsch-Oesterreich erforderlich. Da die Transport-Verhältnisse noch sehr im argen liegen, so wird die Ausfuhr nach Deutsch-Oesterreich sowohl, wie auch nach dem ehemaligen Königreich Böhmen wohl auf längere Zeit hinaus nur in bescheidenem Umfange vor sich gehen können.

Was die Ausfuhr nach *Deutschland* anbetrifft, so muß immer noch mit bedeutenden Schwierigkeiten gerechnet werden. Die Einfuhrstellen in Berlin weigern sich nach wie vor, die im Seidenabkommen vorgesehenen Einkaufsbewilligungen zu erteilen, sodaß der Verkehr vollständig stockt. Bei Anlaß der Verlängerung des am 31. März 1919 fällig gewesenen deutschen Valuta-Anleihens um drei Monate ist nun von Seiten der schweizerischen Behörden die Forderung gestellt worden, es möchten die Bestimmungen des Seidenabkommens vonseiten Deutschlands eingehalten werden; eine bindende Zusicherung war jedoch nicht erhältlich. Die deutsche Regierung hat sich dagegen bereit erklärt, Sendungen in Postpaketen nach den Nordstaaten im Transit durch Deutschland künftig ohne Durchfuhrbewilligung durchreisen zu lassen und sie hat in Aussicht gestellt, daß in Zukunft von der Erteilung von Durchfuhrbewilligungen überhaupt Umgang genommen werden soll.

Amtliches und Syndikate

Milderung der Ausfuhrbeschränkung. (Mitg.) Durch eine Note der französischen Regierung an die schweizerische Gesandtschaft in Paris wird offiziell bestätigt, daß die *Blockade* gegenüber *Deutschösterreich aufgehoben* und der freie wirtschaftliche Verkehr mit diesem Lande wieder gestattet ist. Die Blockadevorschriften finden heute einzig noch auf Deutschland und Ungarn Anwendung. Der Ausfuhr nach und dem Transport durch Oesterreich-Ungarn steht somit vom Standpunkt der S. S. S.-Bestimmungen aus nichts mehr im Wege. Das gleiche gilt, abgesehen von Deutschland und Ungarn, für alle übrigen Länder, die am Kriege teilgenommen hatten. — Bekanntlich hat der Bundesrat schon vor Monaten bei den alliierten Regierungen Schritte getan, um eine allgemeine, auch auf den Verkehr mit Deutschland und Ungarn sich erstreckende Aufhebung bezw. Milderung der Ausfuhrbeschränkungen zu erwirken. Dieses Begehren ist zurzeit noch unerledigt. Es wurde kürzlich in einer an die Regierungen Frankreichs, Großbritaniens, Italiens und Amerikas gerichteten Note neuerdings mit allem Nachdruck geltend gemacht.

Zum Ausbau der schweizerisch-niederländischen Handelsbeziehungen. Auf Einladung der *Basler Handelskammer* sprach Freitagabend der frühere holländische *Kolonialminister* Dr. Th. B. *Pleyte* vor zahlreich erschienener Zuhörerschaft über die Bedeutung von *Niederländisch-Indien* für die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz. Der Redner wies darauf hin, wie dankbar Indonesien als Absatzgebiet für die schweizerische Maschinenindustrie und die andern Industrien sein wird, und mit welchem Erfolg die Schweiz ihren Export den Rhein abwärts über Holland leiten können. Die Ausführungen des Referenten waren mit reichem Zahlenmaterial belegt. Sie fanden von Seiten der Anwesenden regstes Interesse und erzielten am Schlusse warmen Beifall. Der Vorsitzende der Basler Handelskammer verdankte im Namen der Zuhörer den Vortrag und gab dem Wunsche Ausdruck, die Absicht des Redners, durch seine Worte einen innigen wirtschaftlichen und geistigen Zusammenschluß zwischen der Schweiz und Holland herbeizuführen, möge auf fruchtbaren Boden gefallen sein.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **Februar:**

		Februar 1919	Februar 1918	Jan.-Febr. 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr.	—	24,564	—
Halbseidene Gewebe	„	—	—	—
Seidenbeuteltuch	„	165,188	352,404	392,939
Seidene Wirkwaren	„	11,970	—	12,915

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **März:**

		1919	1918	I. Quart. 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr.	110,593	89,976	110,593
Halbseidene Gewebe	„	—	—	—
Seidenbeuteltuch	„	94,942	234,314	260,130
Seidene Wirkwaren	„	30,798	20,024	42,768

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1918.

Erst nachdem der Weltkrieg seinen Abschluß gefunden, läßt sich dessen Einwirkung auf die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren in vollem Umfange ermessen und es stellt sich nunmehr heraus, daß, während das zweite Kriegsjahr 1915 die größte bisher erreichte Ausfuhrziffer brachte, das fünfte Kriegsjahr 1918 den kleinsten Betrag zu verzeichnen hat. Der Sprung ist ein gewaltiger und der Umstand, daß der größte Absatz im Auslande zu einer Zeit erzielt wurde, während welcher der Krieg am heftigsten tobte, und umgekehrt das Jahr, das den Waffenstillstand brachte, ganz ungünstige Ausfuhrverhältnisse zeitigte, mag nachdenklich stimmen und für die Zukunft keine glänzenden Aussichten eröffnen! Es wird jedoch angezeigt sein, die ganze Kriegsperiode als eine unge-